

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP) Wie lange dauert das Visumantragsverfahren bei Touristen aus Ländern aus dem arabischen Raum (Algerien, Ägypten, Jemen, Sudan etc.) bzw. Ländern, deren Bevölkerung größtenteils dem Islam angehört, die in der Bundesrepublik Deutschland Urlaub machen wollen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 30. März 2009

Die Bearbeitungszeit bis zur Erteilung des Visums beträgt etwa ein bis drei Arbeitstage, wenn der Antragsteller seinen Antrag mit vollständigen Unterlagen vorgelegt hat. Diese Frist verlängert sich jedoch für Staatsangehörige, die der so genannten Konsultation zentraler Behörden gemäß Abschnitt V Nummer 2 der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion zum Schengener Durchführungsübereinkommen unterliegen („KZB-Verfahren“), auf etwa elf bis 14 Tage. Dies betrifft ca. die Hälfte der Staaten des arabischen Raumes. Für einige Golfstaaten wird ein verkürztes KZB-Verfahren durchgeführt, so dass die Verfahrensdauer dort ca. drei bis fünf Tage beträgt.

2. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP) Spielt die Religionszugehörigkeit bzw. das Herkunftsland bei der Erteilung eines Tourismusvisums eine besondere Rolle, und wenn ja, inwiefern finden diese Umstände Berücksichtigung bei der Entscheidung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 30. März 2009

Die Religionszugehörigkeit spielt bei der Erteilung eines Tourismusvisums keine Rolle. Zur Bedeutung des Herkunftslands für die Dauer des Visumverfahrens wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.